

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Satzung über die Benutzung der städtischen Schulkindbetreuung**
Bezug: 91/2014; 82/2014; 82a/2014
Anlagen: 1 Anlage 1 Benutzungssatzung Schulkindbetreuung

Beschlussantrag:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Schulkindbetreuung nach Anlage 1 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€ -----	€ -----	€ -----
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€ -----	ab: -----	

Ziel:

Umsetzung der Eckpunkte für die Betreuungsbausteine und deren Nutzungsbedingungen in der Schulkindbetreuung (Vorlage 91/2014)

Begründung:

1. Anlass

Der Gemeinderat hat mit Vorlage 91/2014 die Eckpunkte für die Betreuungsbausteine und deren Nutzungsbedingungen beschlossen. Zur Umsetzung der Entscheidung hat die Verwaltung die beiliegende Benutzungssatzung für die Schulkindbetreuung erarbeitet.

2. Sachstand

Auf der Basis der vom Gemeinderat beschlossenen Eckpunkte für die Betreuungsbausteine wurde im Zeitraum von April bis Mai 2014 das Anmeldeverfahren für die Schulkindbetreuung durchgeführt. Parallel zum Anmeldeverfahren wurde die neue Struktur der Betreuungsangebote mit den Eltern, den Vertretungen der Schulen und dem Gesamtelternbeirat intensiv diskutiert. Die Erfahrungen des Anmeldeverfahrens und die Ergebnisse der Diskussionen sind in die vorliegende Satzung mit eingeflossen.

2.1. Aufgabenbeschreibung

An den Tübinger Grund- und Förderschulen werden ergänzend zum Unterricht und je nach Schulform verschiedene Betreuungsbausteine für Grundschülerinnen und Grundschüler angeboten. Es handelt sich um Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der Ganztageschule oder ergänzend zum Unterricht. Die Betreuerinnen und Betreuer sind in der Regel ausgebildete Fachkräfte, das Angebot ist auf die jeweilige Schule abgestimmt.

Die Bildungs- und Betreuungsangebote sollen

- Grundschule als Lebensort gestalten, an dem sich die Kinder wohlfühlen;
- Kinder in ihren alltäglichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen begleiten;
- jedes Kind in seinen sozialen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen und in der Gemeinschaft unterstützen;
- den Eltern eine verlässliche Struktur bieten, damit sich Familie und Beruf vereinbaren lassen.

2.2. Systematik der Satzung

Die Satzung unterscheidet zwischen der Aufnahme in die Schulkindbetreuung, die für die gesamte Grundschulzeit erfolgt und der Wahl der Betreuungsbausteine, die jeweils für ein Schuljahr verbindlich ist.

Die einzelnen Betreuungsbausteine sind allgemein ohne Zeitangabe formuliert, damit die Bausteine den unterschiedlichen Anfangs- und Endzeiten der Schulen angepasst werden können.

Wie für alle Kindertageseinrichtungen kann auch für die Schulkindbetreuung keine Anwesenheitspflicht vergleichbar der Schulpflicht vorgegeben werden. Ziel ist dennoch für die Betreuungsgruppe und das Kind eine Kontinuität zu schaffen. Die Satzung formuliert deshalb in § 6 Abs.1 eine Sollvorschrift: „ Ein aufgenommenes Kind soll im Interesse des Kindes und der Gruppe die Schulkindbetreuung regelmäßig besuchen“. Insbesondere Eltern, die nur an zwei Tagen in der Woche einen Betreuungsbedarf sehen, bleibt es damit möglich, ihr Kind zeitweise in der Betreuung entschuldigen. Wenige Eltern haben dies bereits angekündigt.

Die Angebote der Ergänzenden Betreuung und der Ganztageschule sollen für alle Kinder mit und ohne Behinderung zugänglich sein. Aufgrund der Nachrangigkeit der Eingliederungshilfe wird diese Zielvorgabe eingeschränkt durch den zweiten Halbsatz in § 3 Abs.3 „sofern ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann“. Diese Regelung soll sicherstellen, dass im Bedarfsfalle zusätzlich notwendige Assistenzkräfte zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen über die Eingliederungshilfe finanziert werden können.

2.3. Rückmeldungen von Vertretern der Schulen, den Eltern und dem Gesamtelternbeirat

Dass die neue Struktur der Betreuungsbausteine den Bedürfnissen einer Vielzahl von Familien entgegenkommt, wird in erster Linie durch die deutlich gestiegenen Anmeldezahlen zum Schuljahr 2014/2015 belegt.

Nach Einschätzung des Vorsitzenden des Gesamtelternbeirates hat die neue Struktur der Angebote der Schulkindbetreuung bei den Eltern ein überwiegend positives Echo gefunden. 11 von 12 Grundschulen begrüßen die Veränderung oder können damit klar kommen. Positiv wird vor allen gesehen, dass die Betreuungszeiten von Beginn des Unterrichts bis zum Ende der Lernzeit jetzt für alle Schulen kostenfrei sind. Die Mehrzahl der Eltern betrachtet die Gebühren für die kostenpflichtigen Betreuungsangebote als günstig. Weiter wird vor allem von den kleinen Grundschulen positiv aufgenommen, dass an allen Grundschulen jetzt ein vergleichbares Betreuungsangebot besteht, wenn die Mindestzahl an Kindern vorliegt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass mit diesen Vorteilen auch ein Problem verbunden ist: Die höhere Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung ist sehr wahrscheinlich auch durch die Kostenfreiheit verursacht und führt dadurch zu höheren Kosten (vergleiche Vorlage 249/2014).

Vor allem an jenen Schulen, an denen bisher die Betreuungsbausteine sehr individuell gewählt werden konnten, hat die Veränderung zu einem erhöhten Diskussionsbedarf geführt. In den allermeisten Fällen war es im Gespräch mit den Eltern möglich, die Eltern von der Veränderung der Angebotsstruktur zu überzeugen. Hilfreich war hierbei unter anderem, dass die städtischen Betreuungsangebote keine Konkurrenz zu anderen Bildungsangeboten wie der Musikschule oder dem Sportverein sein wollen und diese Angebote selbstverständlich auch weiterhin von den Kindern wahrgenommen werden können.

Die meisten Nachfragen kamen von Eltern, die einen Betreuungsbedarf nur an zwei Tagen in der Woche haben. In der Regel ist der Dreitagesbaustein so gelegt, dass der reguläre Nachmittagsunterricht mit enthalten ist. In diesen Fällen deckt der Dreitagesbaustein die zwei Tage Betreuung plus Nachmittagsunterricht ab. Vor allem an der Grundschule am Hechinger Eck gab es größere Diskussionen über die Verbindlichkeit von 3 Tagesbausteinen.

Für viele Eltern war der Zeitpunkt der Anmeldung zu früh im laufenden Schuljahr, da die konkreten Stundenpläne der Schulen voraussichtlich erst im September feststehen und auch in der familiären und beruflichen Situation Veränderungen noch nicht absehbar sind. Auf der anderen Seite braucht die Verwaltung einen Vorlauf zur Planung des Personalbedarfs und rechtzeitigen Ausschreibung der notwendigen Stellen, sowie der Organisation der Betreuung. Ein Anmeldetermin im September ist hierfür zu spät. Die Regelungen nach § 5 zur Änderung der Wahl der Betreuungsbausteine aus wichtigem Grund nimmt auf die möglichen Veränderungen und Einzelbedarfe Rücksicht.

Von bisher über 1500 eingegangenen Anmeldungen gab es ca. 100 Fälle, bei denen die Angaben nicht eindeutig waren und bei den Eltern nachgefragt werden musste. Die Verwaltung wird deshalb auch auf Antrag des GEB eine Evaluation der Anmeldungen entsprechend folgender Kriterien durchführen:

- Nennung von Wochentage, die nicht angeboten werden,
- Widersprüchliche Angaben,
- Anzahl und Themen von/bei telefonischen Rückfragen,
- keine Angaben oder nur Blanko-Anmeldung.

Sobald diese Auswertung vorliegt, wird gemeinsam mit dem GEB überlegt, wie die Anmeldebögen verbessert werden können und ob für das Schuljahr 2015/2016 ggf. bei der Struktur der Betreuungsbausteine nachgesteuert werden muss.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung über Benutzung der städtischen Schulkindbetreuung nach Anlage 1 zu beschließen. Im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung muss über die Bereitstellung des für das Folgejahr notwendigen zusätzlichen Personals entschieden werden, falls neue Bausteine eingerichtet werden. Falls zusätzliches Personal nicht zur Verfügung gestellt werden kann, muss die Verwaltung Kriterien entwickeln, wie die Betreuungsstruktur an den einzelnen Schulen aussieht und wie ggf. Aufnahmekriterien gestaltet werden.

4. Lösungsvarianten

4.1. Einführung eines Zweitage-Betreuungsbausteine

Die häufigste Anfragen von Eltern war, der Wunsch einer Betreuung nur an zwei Tagen, allerdings an unterschiedlichen Tagen in der Woche. Wird ein solcher Zweitages-Baustein eingeführt, so führt dies im Ergebnisse wieder dazu, dass die Gruppenzusammensetzung täglich wechselt. Es war gerade Ziel der Neustrukturierung, mehr Konstanz in der Gruppenzusammensetzung im Wochenverlauf zu erreichen. Auch für die Kinder, welche die Schulkindbetreuung nur sporadisch besuchen bedeutet dies, sich jeweils wieder in einer veränderten Gruppe zurechtfinden zu müssen. Die Verwaltung erachtet deshalb diese Wiedereinführung eines Zweitages-Bausteins vor Auswertung der Erfahrungen des jetzigen Systems als nicht sinnvoll.

5. Finanzielle Auswirkung

keine

6. Anlagen

Anlage 1 Benutzungssatzung Schulkindbetreuung

